

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 6

Artikel: Über St. Gallisches Erziehungswesen im 19. Jahrhundert

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1291 bekennt der Abt von Wettingen, er könne nicht schreiben. (Hurter, P. Innozenz III. Band 4 S. 625. Vielleicht ist aber damit Luzern gemeint.) Das gleiche ist der Fall im gleichen Jahre mit Abt Konrad von Kempten und neun seiner Kapitularen. In Jahre 1294 bekennen zwei Kanoniker von Minden, daß sie nicht schreiben können. (Würdtwein, Sebstdia 10, 41.)

An diesen Beispielen gemessen reicht allerdings das Mittelalter lange nicht an unsere fortgeschritte Zeit hinan, wo die Rekrutenprüfungen uns noch an die mittelalterliche Bildungsstufe mahnen. Ich wollte aber nicht ein Lichtbild des Mittelalters entwerfen, ohne darin auch Schatten anzubringen. Haben wir Grund, uns eines papierenen Zeitalters zu rühmen, so vergessen wir nicht, daß unser Schreibmaterial viel weniger solid ist, als das der Alten, so daß zu befürchten steht, es möchte auch unsere Zeit noch nicht alle Spuren der Herkunft abgestreift haben.

Über St. Gallisches Erziehungswesen im 19. Jahrhundert.

III.

Von großer Bedeutung für die segensvolle Fortentwicklung des Erziehungswesens war die Neuorganisation des gesamten Schulwesens im Jahre 1834. Diese Neuorganisation, die einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der Schulordnung von 1818 bedeutet und sich durch große Liebe zur Schule und eifrige Sorge für deren Gedeihen auszeichnet, zielte besonders darauf hin, das Schulwesen einheitlicher zu gestalten, ohne an den konfessionellen Schranken irgendwie zu rütteln. Die wichtigste Neuerung war die Ernennung eines kantonalen Schulinspektors auf 6 Jahre, welcher wenigstens 1 mal im Jahre sämtliche Schulen des Kantons besuchen und die bisher stark vermischte Kantonalaufsicht ermöglichen sollte — eine für die Schule sehr segensvolle Einrichtung, die freilich nach 6 Jahren aus Rücksichten der Sparsamkeit wieder fallen gelassen wurde.

Eine Menge nützlicher Ideen und Anregungen gingen in kurzer Zeit vom Kantonalinspktor aus. Er schreibt in seinem Amtsbericht über das Jahr 1838/39: „Die Schulorganisation ist den 20/22. Nov. 1834 erlassen worden und in Kraft getreten. Im Schuljahr 1838/39 konnten aber erst einige Artikel derselben in Ausführung kommen, meist solche, welche in die Kompetenzen des Erziehungsrates fallen (die Be-

hörde also tat ihr Mögliches). Mit dem Jahr 1835/36 sollte sie durchgängig ins Leben treten, da man aber die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation in Zweifel zog, wurde die Erlassung einer Schulordnung bis zum 16/20. Febr. 1838 verzögert und fiel auch da so in die Mitte des Schuljahres, daß ihre volle Anwendung auf das Jahr 1838/39 hinausgerückt wurde.

Das Schulwesen ist nun, auf dem Papier wenigstens, organisch geordnet und geregelt, aber wem ist nicht unbekannt, daß tagtäglich Hinderisse zu beseitigen, Leute zu gewinnen, Lehrer und Kinder anzuregen, die Schulbehörden zu ermutigen sind? Die Schulorganisation und Schulordnung führen sich nicht plötzlich ins Leben ein, rücken aber doch immer dem Ziele näher, unsere Bürger wissen, wo es not tut, für die bessere Erziehung und Bildung ihrer Kinder große und schwere Opfer zu bringen. St. Gallen, Tablat, Wittenbach, Steinach u. s. w. (es folgt eine lange Reihe der opferfreudigsten Gemeinden, besonders aus Gaster, Seebezirk und Gosau) haben für Auflösung der Schulsonde, für Erhöhung der Lehrerergehalte, für Verlängerung der Schulzeit, für Erbauung zweckmäßiger Schulhäuser ungemein Vieles getan.

Könnten nur recht bald die Lehrer durch einen wahrhaft praktischen Unterricht die Schulgenossen für ihre großen Opfer etw. Maße entschädigen. (Dann folgen Klagen über Lehrermangel und Zudrang der Lehrer zu andern Lebensberufen und Unbescheidenheit jüngerer Lehrer.)

Dabei bleibt allerdings der Stumpf Finn und die Widersehlichkeit einiger Schulgenossen, sich für Hebung des Schulwesens etwas anstrengen. Es geschah dies hauptsächlich da, wo Ordnung fehlt, sowohl in den häuslichen als komunalen Verhältnissen.

Nach diesen Bemerkungen läßt der Inspektor, Regierungsrat Helsing, eine detaillierte, höchst interessante Revue über alle Schulbezirke und ihre Gemeinden folgen.

Die am Schlusse des Berichtes gestellten Anträge spiegeln die Übelstände, welche der Kantonalsinspektor auf seinen Visitationen angetroffen hat.

Es sind folgende:

1. Es möchte der Erziehungsrat umsichtige, aber ernste Maßnahmen treffen für den allgemeinen Vollzug der Schulordnung, sowie seiner spez. Verordnungen und Beschlüsse.

2. Es sollen alle Lehrer aufgefordert werden, auf eine gute Schuldisziplin und auf ein anständiges und sittliches Betragen der Kinder ein ernstes Augenmerk zu richten.

3. Es soll der Seminardirektor eingeladen werden, die jungen Lehramtskandidaten, sowie allfällige Repetenten stets fort auf Bescheidenheit und Anstand aufmerksam zu machen, damit selbe durch gutes Beispiel auf die Schuljugend kräftig einwirken können und Achtung und Vertrauen der Schulgenossen nicht verlieren.

4. Es sollen die Lehrer nochmals und zwar allen Ernstes aufgefordert werden, nicht bloß die Versäumnisse alle, entschuldigte und unentschuldigte, in der Schultabelle richtig einzutragen, sondern auch die übrigen Rubriken derselben, namentlich jene über sittliches Vertragen der Kinder gewissenhaft auszufüllen.

Massen unentschuldigter Absenzen hatten letzteren Wunsch herausgefordert. So zählte der Bezirk Tablat 11,210 unentschuldigte und 17,241 entschuldigte, Rorschach 3575 unentschuldigte, 5948 entschuldigte Absenzen.

Nach der 16/20 Feb. 1838 erlassenen neuen Schulordnung, wodurch diejenige von 1818 gänzlich aufgehoben, jene von 1834 aber in einigen Artikeln geändert wurde, konnte der Amtsbericht von 1840/41 sagen :

„Mit jugendlicher Begeisterung wurde im kath. Konfessionsteil das erhabene Ziel der Volksbildung durch die Schulen verfolgt, neue Schulen und Schulhäuser wurden gegründet und die vorhandenen in allen ihren Teilen verbessert und erweitert. Wie die Schulorganisation dem Erziehungsrat vorschreibt, alle Schulen in Jahresschulen zu erweitern, haben wir mit einigen Gemeinden angefangen.

Kaum war indessen die äußere Organisation der Schule vorläufig abgeschlossen, als sich die inneren Mängel, vor allem das Fehlen einheitlicher und passender Lehrmittel, immer fühlbarer aufdrängten. Aus diesem Grunde wurde schon im Mai 1838 von den Erziehungsräten beider Konfessionen eine gemeinsame Bücherkommission niedergesetzt, die es jedoch unter vielen innern und äußern Schwierigkeiten erst nach mehreren Jahren zu einer gemeinsamen Bibel brachte und erst im Jahre 1846 mit den obligatorischen Schulbüchern und Kalligraphievorlagen fertig wurde, während ein Liederbuch, Rechnungsaufgabenbüchlein und ein Ergänzungsschulbuch noch später erschienen. Um die Fortbildung der Lehrer zu befördern, suchte der Erziehungsrat die Lehrerbibliothek der 5 Bezirke angemessen zu bereichern und ordnete eine genaue Sichtung derselben an, wobei mehrere Schriften und Bücher, „welche zum Verderben der Schule den Unterricht vom religiösen Glauben, die Lehrer von den Geistlichen feindselig abschneiden und trennen möchten“ durch zweckmäßigeren ersetzt wurden. Zur innern Kräftigung der Schule trug

auch eine Inspektorenkonferenz bedeutend bei, die am 25. und 26. Mai 1841 abgehalten wurde und die besonders über die allseitige Förderung der Volksschule beriet und neue Ideen und Anregungen auf pädagog. Gebiete in alle Gau des Landes hinaustrug. Unter dem günstigen Einflusse so vieler zusammenwirkender Faktoren zeigte sich die erfreuliche Tatsache, daß von Jahr zu Jahr die Schulfeindlichkeit des Volkes abnahm und in mancher Gemeinde Geneigtheit eintrat, tüchtigen Lehrern ihre Gehalte zu erhöhen, daß man anstieg, würdige Lehrer zu schätzen und zu lieben und für die Schule Opfer zu bringen.

Daneben riß aber mancherorts der hochwogende politische Kampf jener Tage manche Gemeinde auseinander und schlug auch der Schule tiefe Wunden, viele Lehrer stunden an Wissen und Charakter nicht auf der Höhe ihres Berufes, und der Mangel an einheitlichen Lehrmitteln drückte die Leistungsfähigkeit der Schule stark herab.

Insbesondere aber bildeten Absenzenwesen und Ergänzungsschule schon von den 30er Jahren an auf Jahrzehnte das große Kreuz des Erziehungsdepartements und lieferten fast jeden Jahresbericht eine ständige Rubrik der Klagen.

Das Jahr 1846 brachte endlich die obligatorischen Lehrmittel, auch wurde in jener Amtsperiode des Erziehungsrates (1844—46) die methodisch außerordentlich wichtige Feststellung eines (dem Amtsbericht von 1847 beigedruckt, sehr interessant) Unterrichtsplanes vorgenommen, „durch welchen eine richtige Verteilung des Lehrstoffes für die Dauer der Elementarschulzeit gegeben sein sollte, während bisher oft die Kinder willkürlich in Nebenfächern unverhältnismäßig beschäftigt wurden in Hauptfächern aber zurückblieben.“

So bilden die Jahre 1844—46 einen wichtigen Markstein in der Entwicklungsgeschichte der St. Gallischen Volksschule, obwohl auch diese Zeit zahlreiche Klagen aufweist über allzuvielen Absenzen, Nebenbeschäftigung der zu schwach besoldeten Lehrer, Nachlässigkeit der Schulräte in Handhabung der Schulordnung, Gewinnsucht oder Not der Eltern, die ihre Kinder des Verdienstes wegen möglichst schnell der Schule entziehen, schwaches Interesse mancher Gemeinden an der Schule *et cetera*.

Langsam schreitet indes die Volksschule voran im steten Kampf gegen zahlreiche Hindernisse und unter rastloser Anstrengung von Seite des Erziehungsrates, durch zeitgemäße Neuerungen und durch Aufnahme mancher unscheinbarer, aber sehr entwicklungsreicher Keime die Schule höher und höher emporzuheben. Und es ist erfreulich, den Stand des Schulwesens im Jahre 1851 mit dem vom Jahre 1806—16 zu vergleichen. Während zu Anfang des Jahrhunderts im ganzen Kanton

nur 42 Ortschaften geräumige Schullokale hatten, unter diesen nur 16 in gutem Zustande, und während damals gegen 200 Lehrer mit einem Durchschnittsgehalt von 100 Fr. für die Schulstuben ohne Entschädigung sorgen mußten und während zu diesen 42 Schulhäusern im Laufe jenes Zeitraumes nur 63 neue erstellt wurden, so daß 1816 im ganzen Kanton 76 gute Schulhäuser und 29 mittelmäßige, also im Ganzen 105 Schulhäuser bestanden, treffen wir 1851 im kath. Landesteile allein 190 eigene Schulhäuser und zwar 63 sehr gute, 85 gute, 27 mittelmäßige, 15 allerdings noch armelige.

Ähnlich sind die Schulsonde von 171.527 fl. 23 fr. im Jahre 1823 auf 881.703 fl. 44 fr. im Jahre 1850 gestiegen.

Ein großes, ja eines der größten Hindernisse für die volle Entwicklung der Schule war seit Jahrzehnten die vielfach herrschende drückende Armut, deren schädigende Einflüsse oft die Schulberichte bitter beklagten.

So sagt ein Bericht vom Jahre 1853:

„Es war ein kläglicher Anblick, wenn man die halbverfrorenen, schlecht gekleideten und hungrigen Kinder gewahrte, sie sollten lernen und sie gähnten, und ihre Augen fielen nieder, und manch ein Kind sank aus Mattigkeit auf die Schulbank hin. Die Kinder liefen in benachbarten Gegenden herum und bettelten. Bereits täglich sah man, daß der Landjäger 3, 4 und noch mehr solcher Kinder in die Heimatgemeinde transportierte. Die Kinder strömten zu Beginn des Frühlings über den Rhein ins „Schwabenland“ oder auf die Alpen, um sich als Hirten zu verdingen. Um einigermaßen diesem Elend mit all seinen leiblichen und geistigen Schäden zu steuern, wurde in Amden der St. Anna-Verein ins Leben gerufen. Er setzt sich zum Ziel, die Sittlichkeit der Jugend zu heben, den Bettel und namentlich das Schwabenlandlaufen der Kinder zu bekämpfen, arme Mädchen in Hausgeschäften, Krankenpflege u. s. w. zu unterrichten, den Volksgesang, der bis dahin nur in wenigen Schulen Eingang gefunden, mehr zu pflegen, Ersparnisfasse und Jugendbibliothek anzulegen.“

Dies Beispiel Amdens fand wenige Nachahmer, und noch lange Jahre lastete die gedrückte ökonomische Lage der niedern Volksklassen wie eine Alp auf der St. Gallischen Schule. Erst die kräftigsten Anstrengungen neuerer Zeit mit ihren vielen gemeinnützigen Anstalten und ihren sozialen Leistungen, (wie Suppenanstalten, die in den 70er Jahren allmählich sich entwickelt, Unentgeltlichkeit des Schulbesuches und der Lehrmittel, mannigfache Unterstützung armer Schüler wie ihrer Eltern) erst diese vereinte soziale Tätigkeit hat, den schädigenden Einfluß der Volksarmut auf die Schulentwicklung mehr gemildert.

Vom Jahre 1855 drängen sich Ereignisse, welche für die St. Gallische Schule, ja für die ganze Zukunft des St. Gallischen Staates von unabsehbarer Tragweite geworden sind.

In diesem Jahre wurde der kath. Erziehungsrat, der unter der Ägide sehr tüchtiger Pädagogen, wie Greith, Müller, Schmidt und Gmür, die segensreichste Tätigkeit entfaltet hatte, beseitigt und eine einzige Behörde, der kath. Administrationsrat, als die Executive des kath. Grossrates mit dem Verwaltungs- und Erziehungswesen betraut.

Die interessante Motivierung dieser Neuerung aus der Feder des nunmehrigen Administrationspräsidenten Dr. jur. Weder, den der liberale Wind auf die Oberfläche getrieben, berührt uns hier nicht weiter.

Nach schweren Kämpfen, die zu den bewegtesten und folgenschwersten Szenen der St. Gallischen Geschichte gehören, erlag im Jahre 1856 die kath. Kantonschule dem schonungslosen Ansturm des Radikalismus, und an ihre Stelle trat die sog. Vertragskantonschule.

Dann wurden, vorgeblich um die Gehalte der Primarlehrer aufzubessern, die schönsten Besitzungen der kath. Korporationen aus dem liquidierten Klostergut zu wahren Schleuderpreisen veräußert. Dr. Weder schreibt darüber: „Wir veräußerten zuerst die Liegenschaften in Buzwil, St. Georgen und St. Fiden, und dann schritten wir auch zum Verkaufe der Wälder. Im Anfange dieses Jahres (1856) wurde die Liquidation vollendet und das Ergebnis derselben stellte heraus, daß das katholische Grossratskollegium in seiner letzten außerordentlichen Sitzung über die Summe von 350 000 Fr. zur Aufbesserung der Primarlehrerergehalte verfügen konnte. Jetzt sind die Primarlehrerergehalte auf Summen gestellt, auch die der ärmsten Schulgenossenschaften, daß sich die Primarlehrer zunächst nicht mehr beklagen werden. Dem gleichen Jahresbericht ist eine Tabelle beigegeben mit dem Verzeichnis der Zuschüsse, welche es aus dieser Summe für jeden Lehrer traf, eine höchst belehrende Zusammenstellung, welche zeigt, daß der Zuschlag nur einen Bettel betrug und die Lehrer auch jetzt noch nicht auf Rosen gebettet waren.

Es wurde endlich am 10. November 1856 vom Grossen Rat das Institut der Bezirksinspektorate abgeschafft und dafür der kath. Konfessions- teil in zehn Schulbezirke eingeteilt; für die ein Bezirksschulrat von je drei Mitgliedern eintrat, da immer neue Klagen gegen erstere Behörde erhoben wurden.

Die Neuerung bewährte sich. In seinem letzten Amtsbericht vom Jahre 1860 konnte der kath. Administrationsrat mit Befriedigung auf den allgemeinen Zustand der Schule hinblicken und schreiben: Über Sitt-

lichkeit und Disziplin unserer Primarschulen lauten die Inspektoratsberichte in erster Beziehung durchweg, in letzterer großenteils günstig. Was die äußere Disziplin betrifft, nämlich die Ordnung im Schullokal, die Reinlichkeit der Kinder, die Reinlichhaltung der Gerätschaften u. s. w., kann man im Ganzen genommen zufrieden sein.

Geklagt wird über die mangelhafte Fühlung der Schule mit der Kirche und die religiöse Gleichgültigkeit mancher Lehrer — ein Vorwurf, der in jener religiös-politisch so bewegten Jahre von 1840—60 häufig wiederkehrt.

Doch hat sich das Ergebnis in einigen Schulbezirken erheblich besser gestaltet, dank dem energischen Eingreifen der betreffenden Inspektoren. Im Lesen, Schreiben und Rechnen sind die Erfolge ordentlich befriedigend, wenn auch noch nicht auf der wünschbaren Höhe, dagegen werden Gesang und Realien noch kaum gepflegt.

Nach Abschluß dieses Berichtsjahres (1860—61) mußte der kath. Administrationsrat das Erziehungswesen in die Hände des neu gewählten gemischten Erziehungsrates übergeben, der dem neuen Erziehungsgesetz vom Jahre 1862 zufolge aus 11 Mitgliedern bestehen und das Gesamterziehungswesen in Unterordnung unter den Regierungsrat überwachen sollte.

Schon in den ersten Jahren nach diesem wichtigen Systemswchsel begegnet uns eine langsam steigende Schülerzahl.

Im übrigen lauten die erziehungsrätslichen Berichte dieser Periode ganz ähnlich, wie jene der vergangenen Zeit. Am meisten Gnade findet in der Kritik das Rechnen, dessen Stand fast allgemein befriedigt, auch die Lesegewandtheit wird hervorgehoben; am schlimmsten jedoch steht es, Gesang, Zeichnen und Realien abgerechnet, wofür in jener Zeit sehr wenig geschah, mit Denk-, Sprach- und Aufsatzübungen, worin sich große Unbeholfenheit und Schwäche der Schüler offenbarte, ein Fehler, der Jahrzehnte lang durch die erziehungsrätslichen Berichte gerügt wird und woran die Schulen selbst höhern Ranges noch heute vielfach kranken.

Über die Ergänzungsschule verlautet auch im Jahre 1863 wenig Gutes: „Keine ist im Lande, was sie heißt,“ sagt lakonisch der Bericht von Rorschach; mehr Lob ernten die sehr beliebt und populär gewordenen Arbeitsschulen.

Durch Großratsbeschuß vom 7. Juni 1862 wurde das Gehaltsminimum für Primarlehrer an Jahresschulen auf 800 Fr., an Dreivierteljahrschulen auf 600 Fr. und an Halbjahrschulen auf 400 Fr. festgesetzt.

Die 2. Amtsperiode des neuen Erziehungsrates (vom Jahr 1864 an) führte die organisatorischen Arbeiten für die Volkschule zu einem gewissen Abschluß und gab den höhern Lehranstalten kantonalen Charakter, weshalb sie im Erziehungswesen unseres Landes von hoher Bedeutung ist.

Es wurde im Jahre 1865 die neue Schulordnung erlassen, welche systematische Geschlossenheit mit möglichster Anpassung an die bestehenden Verhältnisse zu vereinigen suchte, die aber dennoch manchen Angriff erfuhr. Im darauffolgenden Jahre wurde unter Beziehung erprobter Fachmänner ein Regulativ für Neubau, Unterhalt und Benützung von Schulhäusern ausgearbeitet, dessen Nutzen sich bald in verschiedenen Landesgegenden bewährte. Endlich erfolgte die Aufstellung eines Lehrplanes für die Primar- und weiter auch für die Realschulen, sowie die Einführung verschiedener, teils obligatorischer, teils facultativ zu gebrauchen den Lehrmittel.

1865 faßte auch der Große Rat einen wichtigen Beschuß, wonach mit Hilfe staatlicher Unterstützung die Schulfonde allmählich geäussernet werden sollten, um nach und nach auf eine entsprechende Höhe zu kommen.

Es zeigte sich auch endlich eine Strömung zum Besserwerden in den Schulräten, über welche fast seit Beginn der Schulbewegung endlose Klagen uns vorliegen. Das Steigen der Fonde, die Anschaffung wertvollerer Schulmaterialien und die Erbauung neuer Schulhäuser zeugen auch für das wachsende Interesse der Gemeinden an der Schule.

(Fortsetzung folgt.)

— Ohne Kommentar. —

Blasphemie.

„Der Volkserzieher“, ein Wochenblatt für Familie, Schule und öffentliches Leben, widmet in seiner jüngsten Sonntagsnummer dem verstorbenen Herrn v. Egidy einen Nachruf. Er bringt auf der ersten Seite ein Gedicht und sein Bild. Auf der zweiten Seite befindet sich ein Artikel mit der Überschrift: Er lebt!, in welchem es wörtlich von Egidy heißt: „Er war in des Wortes vollster, schönster Bedeutung Vollmensch, Edelmensch, Göttermensch, der moderne Jesus, er war und ist unser Heiland. Jede Zeit bringt die Männer hervor, deren sie gerade bedarf. Zur Zeit des großen Augustus war es ein Zimmermannssohn, den sie als Werkzeug erfor; eine militärische Zeit aber bedurfte eines Soldaten, der das Evangelium predigte. Wer Augen hat zu sehen, der sehe, und Ohren zu hören, der höre! Der sehe auf ihn, den modernen Messias!“.... In einem weiteren Artikel heißt es: „Bereiten wir die nächste Generation darauf vor, sein Bild aufzunehmen, schon in verklärterer Form, als er uns, seinen Zeitgenossen, vorschwebt, und seine Hauptwirksamkeit kann erst mit seinem Tode beginnen. So war es mit dem Zimmermannssohne aus Bethlehem, so wird es mit Egidy sein.“ Der „Reichsbote“ mein dazu, eines Kommentars bedürftigen diese Worte nicht; sie seien aber immerhin ein bemerkenswertes Zeichen der schwarmgeistigen (blasphemischen! D. Red.) Verirrungen dieser Zeit.